

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1322/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

- öffentlich -

---

## Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess "Forum mobiles Schwetzingen"

### Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Juni 2002 erlassen. Sie befasst sich mit der Erfassung von Lärmbelastungen sowie der Erstellung von Plänen zu Lärminderungen. Mit der Richtlinie sollen in allen europäischen Ländern der EU einheitliche Maßzahlen erzielt werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindern oder diesen vorbeugen. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das in 2006 um den Teil „Lärminderungsplanung“ erweitert wurde. Nähere Details gehen aus dem beigefügten Bericht „Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess FORUM mobiles Schwetzingen“ hervor.

Mit Schreiben vom 14.11.2012 hat das Bundesumweltministerium das Schreiben der EU-Kommission im Pilotverfahren 4175/12/ENVI vom 13.11.2012 den Städten und Gemeinden übersendet. Anlass des Pilotverfahrens ist, dass die EU-Kommission einige Beschwerden über die Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland in Bezug auf die Lärmkartierung 2007 und die Lärmaktionsplanung 2008 erhalten hat. Betroffen sind neben Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere bringt die EU-Kommission vor, dass Lärmaktionspläne fehlen in Bezug auf Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.

Die Lärmaktionsplanung wurde von Seiten der Stadt Schwetzingen zurückgestellt. Es sollte zugewartet werden, bis die Baumaßnahmen „Schlossplatzumbau“ und „B 535“ abgeschlossen sind.

Der Lärmaktionsplan wurde im Juli 2008 beschlossen und anschließend beauftragt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag 2012 vor und wurde im November 2012 vorgestellt.

Die Berechnungen dieser Lärmkartierung basieren auf Verkehrszahlen unterschiedlicher Grundlagen, die ebenfalls aus beigefügtem Bericht ersichtlich sind. Nähere Details können dem Bericht auf Seite 3 entnommen werden.

Die Stadt Schwetzingen hat in der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich der Verkehrssituation

deutliche, positive Veränderungen realisieren können. Durch den Bau der B 535 als letztes Element einer langfristigen Entwicklung wurde erreicht, dass wesentliche Teile des Durchgangsverkehrs aus der Stadt herausgehalten werden können.

In der Folge galt und gilt es daher, die mögliche Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr zu realisieren und gleichzeitig die entstandenen Handlungsspielräume zu nutzen, welche durch die geringeren Verkehrslasten ermöglicht werden. Dies sind insbesondere Maßnahmen für den Umweltverbund sowie zur Attraktivierung der innerstädtischen Räume. Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bericht, S. 6 ff.

Wie sich bei der genaueren Betrachtung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan herausstellte, wurde die Fortschreibung des Verkehrsmodells nicht durchgeführt, um hieraus die Datengrundlagen und Emissionswerte zu ermitteln. Zur Verdeutlichung wurden exemplarisch auf Seite 8 des Berichts Beispiele angeführt.

Zu betonen ist, dass damit keinesfalls festgestellt ist, dass das ausführende Büro für die Angaben und Annahmen zur den Verkehrsmengen verantwortlich zeichnet. Vielmehr zeigen die aufgedeckten Schwankungsbreiten, dass eine Fortschreibung des vorhandenen Entwurfs zum Lärmaktionsplan dringend geboten ist.

Die Schwankungsbreite der verwendeten Werte und den tatsächlichen, aktuellen Zählwerten liegt jedoch von 72 % bis 174 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass somit spürbare Unterschiede zwischen der wahrgenommenen Verkehrsmenge und der für den Lärmaktionsplan festgelegten Werte existieren.

Eine weitere Auffälligkeit sind die ermittelten Emissionspegel. Die in der Lärmkarte dargestellten Werte erreichen scheinbar unabhängig von der Verkehrsbelastung einen Wert zwischen 70 und 75 dB(A) für den L(DEN), was einer sehr hohen Belastung durch Lärm entspricht. Für den Beurteilungspegel L(Night) gilt dies in gleicher Weise. Detaillierte Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Bericht, S. 8 ff.

Eine Gesamtbeurteilung ergibt, dass die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess „FORUM mobiles Schwetzingen“ und aktuelle Verkehrswerte in eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans einzubinden sind.

Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zur Fortschreibung. Die Verwaltung wird dann mit den in Frage kommenden Büros Kontakt aufnehmen, um eine Fortschreibung bis Mitte 2014 zu gewährleisten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Einholung von Angeboten

#### **Anlagen:**

Bericht „Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess FORUM mobiles Schwetzingen“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: